



Prüfantrag vermeiden Arzneimittel/SSB: Checkliste für das Praxisteam

1	Arzneimittelverordnung bei Ersteinstellung <ul style="list-style-type: none">kleine Packungsgröße (N1)	<input type="checkbox"/>
2	Arzneimittelverordnung bei Patienten, die keine Dauerbehandlung benötigen <ul style="list-style-type: none">kleine Packungsgröße (N1 / N2)	<input type="checkbox"/>
3	Arzneimittelverordnung bei Patienten, die eine Dauerbehandlung benötigen <ul style="list-style-type: none">große Packungsgröße (in der Regel N3); Verordnungsintervalle beachten	<input type="checkbox"/>
4	Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel gem. § 34 Abs. 1 SGB V nur für <ul style="list-style-type: none">Kinder bis zum vollendeten 12. LebensjahrJugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. LebensjahrErwachsene und Jugendliche ohne Entwicklungsstörungen, soweit in Anlage I AM-RL (OTC-Übersicht) gelistetschriftliche Begründung nur in der Patientenakte notieren (nicht auf dem Rezept)Hinweise zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemäß Anlage III AM-RL beachten	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach § 34 Abs. 1 SGB V ist für Patienten die das 18 Lebensjahr vollendet haben zu beachten: <ul style="list-style-type: none">Arzneimittel bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten, einschließlich der bei diesen Krankheiten anzuwendenden Schnupfenmittel, Schmerzmittel, hustendämpfenden und hustenlösenden MittelMund- und RachentherapeutikaAbführmittelArzneimittel gegen Reisekrankheitarztgestützte Selbstmedikation mittels Privatrezept	<input type="checkbox"/>
6	Keine Verordnung von Arzneimitteln zur Erhöhung der Lebensqualität (Anlage II AM-RL) <ul style="list-style-type: none">zur Behandlung der sexuellen Dysfunktionzur Steigerung des sexuellen Verlangenszur Raucherentwöhnung bei Nikotinabhängigkeitzur Zügelung des Appetits (Abmagerungsmittel)zur Verbesserung des Aussehenszur Verbesserung des Haarwuchses	<input type="checkbox"/>
7	Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) strikt beachten, denn jede nicht zugelassene Abweichung kann zum Regress führen <ul style="list-style-type: none">unbedingt exakte Dokumentation bei jeder Verordnung in der Patientenakte	<input type="checkbox"/>



Prüfantrag vermeiden Arzneimittel/SSB: Checkliste für das Praxisteam

8	Therapiehinweise nach Anlage IV und Beschlüsse zur Frühen Nutzenbewertung nach Anlage XII AM-RL beachten	<input type="checkbox"/>
9	Medizinprodukte mit Arzneimittelcharakter nur verordnen, wenn sie in der Anlage V AM-RL aufgeführt sind	<input type="checkbox"/>
10	Exakte Diagnostik, gezielte Therapie und lückenlose Dokumentation beachten. ■ Verordnungshinweise in der Praxissoftware helfen	<input type="checkbox"/>
11	Verordnung von Generika schützt nicht vor Regress (auch Generika-Verordnungen können unwirtschaftlich sein, wenn sie im Vergleich zu anderen Generika teuer sind) ■ Rabattarzneimittel gelten als wirtschaftlich	<input type="checkbox"/>
12	Wunschverordnungen strikt vermeiden (z. B. Originalpräparate, teure Generika, Erkältungsmittel) ■ arztgestützte Selbstmedikation mittels grünem Rezept oder Verordnung auf Privatrezept ■ Ausschluss der Aut-idem-Substitution nur in medizinisch begründeten Einzelfällen bzw. bei rabattvertragsgeregelten Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>
13	Genaue Analyse der aktuellen Arzneimittel-Frühinformation, die quartalsweise von der KVNO zugesandt wird	<input type="checkbox"/>
14	Sprechstundenbedarfsvereinbarung, einschließlich der Anlage 1 „Verordnungsfähige Mittel/Regelungen Moderne Wundversorgung“ beachten ■ bei qualitativ vergleichbaren Verbandstoffen Preisunterschiede je nach Hersteller beachten bzw. günstige Bezugsquelle nutzen	<input type="checkbox"/>
15	Bei der Entlassmedikation (z. B. von Krankenhausärzten) grundsätzlich die Zulassung der Medikamente mit der Diagnose abgleichen und ggf. umstellen auf kostengünstigere Präparate	<input type="checkbox"/>
16	Keine Verordnung während eines stationären Krankenhausaufenthalts bzw. eingeschränkte Verordnung bei Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
17	Medizinisch indizierter Off-Label-Use: Vorher schriftliche Genehmigung der Krankenkasse einholen	<input type="checkbox"/>
18	Im Prüfungsfall Morbiditätsstatistiken der Fachgruppen als Argumentationshilfe für die Stellungnahme zum Prüfantrag nutzen	<input type="checkbox"/>

Stand: 1|2024